

99108012000000, 99108012000000

Sondernutzung von Straßen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398062/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012000000, 99108012000000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen
Leistungsbezeichnung II	Straßen anders nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Infostand, Grundstückszufahrt, Sondernutzung, Straße, Straßencafé, Sondernutzungserlaubnis, Benutzung Straßenflächen, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, Außenwerbung , Plakatierung, Veranstaltungswesen, Außengastronomie , Bauverfahren, Sondernutzungserlaubnis, Benutzung Straßenflächen, Fahrradständer, Bordsteinabsenkung, Infostand, Straße, Sondernutzung, Bettler, Bettler, Veranstaltungswesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8a.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3894&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=427020 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427026&anw_nr=2&menu=0&sg=0 http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8a.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3894&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=427020 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427026&anw_nr=2&menu=0&sg=0
Teaser	Wenn Sie öffentliche Straßen über den Gemeingebrauch hinaus nutzen wollen, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	<p>Öffentliche Straßen können Sie anders nutzen als nur für den Verkehr. Sie benötigen dafür in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis.</p> <p>Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfältig. Beispiele solcher Sondernutzung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Waren- und Informationsständen • Anbringen von Plakaten • Anbringen von Geschäftsschildern oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Werbeanlagen, die nicht geringfügig in den Luftraum hineinragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Außengastronomie • die Ausübung von Straßenkunst • Aufstellen von Bauzäunen oder Baukränen • Gehwegüberfahrten (Bordsteinabsenkungen) <p>Auch für die Nutzung des Luftraums über der Straße müssen Sie eine Genehmigung beantragen (z.B. für Werbeanlagen).</p> <p>Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche über die erteilte Erlaubnis hinaus, stellt gemäß § 59 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle kann je nach Art der Sondernutzung Unterlagen und Nachweise verlangen.
Voraussetzungen	keine
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Sondernutzungserlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Sie prüft vor allem, welche Auswirkungen eine Erlaubnis auf die Nutzung der Straße hätte.</p> <p>Die beabsichtigte Sondernutzung darf nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Gemeingebrauch anderer zu stark beeinträchtigen, • Fußgängerinnen und Fußgänger oder die Anwohner durch Lärm belästigen, • die Straße übermäßig verschmutzen oder • das Stadtbild beeinträchtigen <p>Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.</p> <p>Die zuständige Stelle begrenzt die Genehmigung zeitlich oder erteilt sie widerruflich. Sie kann sie mit Bedingungen und Auflagen versehen.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Mit der Sondernutzung darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis der zuständigen Stelle vorliegt.</p> <p>Sie benötigen keine Sondernutzungserlaubnis, wenn Sie eine Baugenehmigung haben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzung von Straßen • Sie möchten eine Straße oder Teile davon für etwas anderes als den üblichen Verkehr nutzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sondernutzung von Straßen, Special use of roads